



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7½ J x 18 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7½ J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **53529*03**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TTUF



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **53529*03**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
14.07.2022
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0258-20-WIRD/N3



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **53529*03**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
1 - 109

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **53529*03**

Approval number:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application
14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:
15. Datum: **02.08.2022**
Date:
16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Nino Pommerencke



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **53529*03**
Approval No.

Ausgabedatum: **22.03.2021**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **02.08.2022**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Test report(s) No.:

366-0258-20-WIRD

366-0258-20-WIRD/N1

366-0258-20-WIRD/N2

366-0258-20-WIRD/N3

Datum:

Date

17.02.2021

27.04.2021

25.11.2021

14.07.2022

Beschreibungsbogen Nr.:

Information document No.:

TTUF

TTUF

Datum:

Date

01.10.2020

20.07.2021

Liste der Änderungen:

List of modifications:

Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes

See point V.4. of the test report

Datum:

Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **53529*03**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 53529

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 53529*03

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 53529

366-0258-20-WIRD/N3

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2

Typ: TTUF

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendung der LM-Sonderräder Typ TTUF (7,5Jx18H2) ist auch in Verbindung mit den LM-Sonderrädern Typ TTU8 (8,5Jx18H2) KBA-Nr. 54323 an der Hinterachse zulässig. Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Die Kombination unterschiedlicher Radausführungen dieses Radtyps TTUF ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den Verwendungsbereichen bzgl. der Rad-/Reifenkombinationen zu beachten. Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis in mm / -zahl	Mitten- loch in mm	Ein- preß- tiefe in mm	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTUFHBA48C601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2254	01/21
TTUFHBA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2254	01/21
TTUFHGA48C601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2254	01/21
TTUFHGA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2254	01/21
TTUFHSA48C601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2254	01/21
TTUFHSA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	750	2254	01/21
TTUFHBA48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2254	01/21
TTUFHBA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2254	01/21
TTUFHBA505EC634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	750	2254	01/21
TTUFHBA505ED634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	750	2254	01/21
TTUFHGA48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2254	01/21
TTUFHGA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2254	01/21
TTUFHGA505EC634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	750	2254	01/21
TTUFHGA505ED634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	750	2254	01/21

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 2 von 23

TTUFHSA48C634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2254	01/21
TTUFHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	725	2327	01/21
TTUFHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	750	2254	01/21
TTUFHSA505EC634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	750	2254	01/21
TTUFHSA505ED634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	750	2254	01/21
TTUFHBA48C651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2254	01/21
TTUFHBA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2254	01/21
TTUFHBA49EC651	PCD108 ET49	ohne	108/5	65,1	49	750	2254	01/21
TTUFHBA49ED651	PCD108 ET49	ohne	108/5	65,1	49	750	2254	01/21
TTUFHGA48C651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2254	01/21
TTUFHGA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2254	01/21
TTUFHGA49EC651	PCD108 ET49	ohne	108/5	65,1	49	750	2254	01/21
TTUFHGA49ED651	PCD108 ET49	ohne	108/5	65,1	49	750	2254	01/21
TTUFHSA48C651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2254	01/21
TTUFHSA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	750	2254	01/21
TTUFHSA49EC651	PCD108 ET49	ohne	108/5	65,1	49	750	2254	01/21
TTUFHSA49ED651	PCD108 ET49	ohne	108/5	65,1	49	750	2254	01/21
TTUFHBA48C671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	750	2254	01/21
TTUFHBA48D671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	750	2254	01/21
TTUFHGA48C671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	750	2254	01/21
TTUFHGA48D671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	750	2254	01/21
TTUFHSA48C671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	750	2254	01/21
TTUFHSA48D671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	750	2254	01/21
TTUF8BA38C651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2254	01/21
TTUF8BA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2254	01/21
TTUF8GA38C651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2254	01/21
TTUF8GA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2254	01/21
TTUF8SA38C651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2254	01/21
TTUF8SA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2254	01/21
TTUF8BA38C571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2254	01/21
TTUF8BA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2254	01/21
TTUF8BA42C571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	750	2254	01/21
TTUF8BA42D571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	750	2254	01/21
TTUF8BA46EC571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	750	2254	01/21
TTUF8BA46ED571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	750	2254	01/21
TTUF8BA48EC571	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	750	2254	01/21
TTUF8BA48ED571	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	750	2254	01/21
TTUF8BA50EC571	PCD112 ET50	ohne	112/5	57,1	50	750	2254	03/21
TTUF8BA50ED571	PCD112 ET50	ohne	112/5	57,1	50	750	2254	03/21
TTUF8BA51VEC571	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	750	2254	01/21
TTUF8BA51VED571	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	750	2254	01/21
TTUF8GA38C571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2254	01/21
TTUF8GA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2254	01/21
TTUF8GA42C571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	750	2254	01/21
TTUF8GA42D571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	750	2254	01/21
TTUF8GA46EC571	PCD112 ET46	ohne	112/5	57,1	46	750	2254	01/21

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 23

TTUF8GA46ED571	PCD112 ET46	ohne		112/5	57,1	46	750	2254	01/21
TTUF8GA48EC571	PCD112 ET48	ohne		112/5	57,1	48	750	2254	01/21
TTUF8GA48ED571	PCD112 ET48	ohne		112/5	57,1	48	750	2254	01/21
TTUF8GA50EC571	PCD112 ET50	ohne		112/5	57,1	50	750	2254	03/21
TTUF8GA50ED571	PCD112 ET50	ohne		112/5	57,1	50	750	2254	03/21
TTUF8GA51VEC571	PCD112 ET51	ohne		112/5	57,1	51	750	2254	01/21
TTUF8GA51VED571	PCD112 ET51	ohne		112/5	57,1	51	750	2254	01/21
TTUF8SA38C571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1		112/5	57,1	38	750	2254	01/21
TTUF8SA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1		112/5	57,1	38	750	2254	01/21
TTUF8SA42C571	PCD112 ET42	ohne		112/5	57,1	42	750	2254	01/21
TTUF8SA42D571	PCD112 ET42	ohne		112/5	57,1	42	750	2254	01/21
TTUF8SA46EC571	PCD112 ET46	ohne		112/5	57,1	46	750	2254	01/21
TTUF8SA46ED571	PCD112 ET46	ohne		112/5	57,1	46	750	2254	01/21
TTUF8SA48EC571	PCD112 ET48	ohne		112/5	57,1	48	750	2254	01/21
TTUF8SA48ED571	PCD112 ET48	ohne		112/5	57,1	48	750	2254	01/21
TTUF8SA50EC571	PCD112 ET50	ohne		112/5	57,1	50	750	2254	03/21
TTUF8SA50ED571	PCD112 ET50	ohne		112/5	57,1	50	750	2254	03/21
TTUF8SA51VEC571	PCD112 ET51	ohne		112/5	57,1	51	750	2254	01/21
TTUF8SA51VED571	PCD112 ET51	ohne		112/5	57,1	51	750	2254	01/21
TTUF8BA25EC666	PCD112 ET25	ohne		112/5	66,6	25	750	2254	01/21
TTUF8BA25ED666	PCD112 ET25	ohne		112/5	66,6	25	750	2254	01/21
TTUF8BA38C666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF8BA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF8BA51EC666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	750	2254	01/21
TTUF8BA51ED666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	750	2254	01/21
TTUF8GA25EC666	PCD112 ET25	ohne		112/5	66,6	25	750	2254	01/21
TTUF8GA25ED666	PCD112 ET25	ohne		112/5	66,6	25	750	2254	01/21
TTUF8GA38C666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF8GA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF8GA51EC666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	750	2254	01/21
TTUF8GA51ED666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	750	2254	01/21
TTUF8SA25EC666	PCD112 ET25	ohne		112/5	66,6	25	750	2254	01/21
TTUF8SA25ED666	PCD112 ET25	ohne		112/5	66,6	25	735	2291	01/21
TTUF8SA25ED666	PCD112 ET25	ohne		112/5	66,6	25	750	2254	01/21
TTUF8SA38C666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF8SA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	735	2291	01/21
TTUF8SA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF8SA51EC666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	750	2254	01/21
TTUF8SA51ED666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	750	2254	01/21
TTUF0BA38C561	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø56.1		114,3/5	56,1	38	750	2254	01/21
TTUF0BA38D561	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø56.1		114,3/5	56,1	38	750	2254	01/21
TTUF0BA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1		114,3/5	56,1	50	750	2254	01/21
TTUF0BA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1		114,3/5	56,1	50	750	2254	01/21
TTUF0GA38C561	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø56.1		114,3/5	56,1	38	750	2254	01/21
TTUF0GA38D561	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø56.1		114,3/5	56,1	38	750	2254	01/21
TTUF0GA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1		114,3/5	56,1	50	750	2254	01/21

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



TTUF0GA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	50	750	2254	01/21
TTUF0SA38C561	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	38	750	2254	01/21
TTUF0SA38D561	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	38	750	2254	01/21
TTUF0SA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	50	750	2254	01/21
TTUF0SA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	50	750	2254	01/21
TTUF0BA38C601	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	38	750	2254	01/21
TTUF0BA38D601	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	38	750	2254	01/21
TTUF0BA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	50	750	2254	01/21
TTUF0BA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	50	750	2254	01/21
TTUF0GA38C601	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	38	750	2254	01/21
TTUF0GA38D601	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	38	750	2254	01/21
TTUF0GA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	50	750	2254	01/21
TTUF0GA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	50	750	2254	01/21
TTUF0SA38C601	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	38	750	2254	01/21
TTUF0SA38D601	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	38	750	2254	01/21
TTUF0SA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	50	750	2254	01/21
TTUF0SA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	50	750	2254	01/21
TTUF0BA38C641	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	38	750	2254	01/21
TTUF0BA38D641	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	38	750	2254	01/21
TTUF0BA50C641	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	50	750	2254	01/21
TTUF0BA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	50	750	2254	01/21
TTUF0GA38C641	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	38	750	2254	01/21
TTUF0GA38D641	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	38	750	2254	01/21
TTUF0GA50C641	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	50	750	2254	01/21
TTUF0GA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	50	750	2254	01/21
TTUF0SA38C641	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	38	750	2254	01/21
TTUF0SA38D641	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	38	750	2254	01/21
TTUF0SA50C641	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	50	750	2254	01/21
TTUF0SA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	50	750	2254	01/21
TTUF0BA38C661	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	38	750	2254	01/21
TTUF0BA38D661	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	38	750	2254	01/21
TTUF0BA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	50	750	2254	01/21
TTUF0BA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	50	750	2254	01/21
TTUF0GA38C661	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	38	750	2254	01/21
TTUF0GA38D661	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	38	750	2254	01/21
TTUF0GA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	50	750	2254	01/21
TTUF0GA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	50	750	2254	01/21
TTUF0SA38C661	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	38	750	2254	01/21
TTUF0SA38D661	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	38	750	2254	01/21
TTUF0SA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	50	750	2254	01/21
TTUF0SA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	50	750	2254	01/21
TTUF0BA38C666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF0BA38D666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF0BA50C666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	750	2254	01/21
TTUF0BA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	750	2254	01/21
TTUF0GA38C666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF0GA38D666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF0GA50C666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	750	2254	01/21
TTUF0GA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	750	2254	01/21
TTUF0SA38C666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	750	2254	01/21

§22 53529*03



**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 5 von 23

TTUF0SA38D666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	750	2254	01/21
TTUF0SA50C666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	750	2254	01/21
TTUF0SA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	750	2254	01/21
TTUF0BA38C671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	750	2254	01/21
TTUF0BA38D671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	750	2254	01/21
TTUF0BA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	750	2254	01/21
TTUF0BA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	750	2254	01/21
TTUF0GA38C671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	750	2254	01/21
TTUF0GA38D671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	750	2254	01/21
TTUF0GA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	750	2254	01/21
TTUF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	750	2254	01/21
TTUF0SA38C671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	750	2254	01/21
TTUF0SA38D671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	750	2254	01/21
TTUF0SA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	750	2254	01/21
TTUF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	750	2254	01/21
TTUF0BA38C716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	750	2254	01/21
TTUF0BA38D716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	750	2254	01/21
TTUF0GA38C716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	750	2254	01/21
TTUF0GA38D716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	750	2254	01/21
TTUF0SA38C716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	750	2254	01/21
TTUF0SA38D716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	750	2254	01/21

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
: A-1030 Wien
Handelsmarke : Dezent TU
Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 11,5 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TTUFHSA48D634:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTUF
Radausführung	: --	: PCD108 ET48
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 53529	: --



§22 53529*03

Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 6 von 23

Einpreßtiefe : -- : ET48
Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr
: z.B. 01/21
Herkunftsmerkmal : -- : MIG ww. MIT
Gießereikennzeichnung : -- : HS ww. AP
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWJ
Weitere Kennzeichnung : -- : DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005436-C0-144	08.11.2021	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 7 von 23

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	RENAULT	TTUFHBA48C601; TTUFHBA48D601; TTUFHGA48C601; TTUFHGA48D601; TTUFHSA48C601; TTUFHSA48D601	48	14.07.2022	liegt bei
2	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTUFHBA48C634; TTUFHBA48D634; TTUFHGA48C634; TTUFHGA48D634; TTUFHSA48C634; TTUFHSA48D634; TTUFHSA48D634	48	14.07.2022	liegt bei
3	LAND ROVER (GB)	TTUFHBA48C634; TTUFHBA48D634; TTUFHGA48C634; TTUFHGA48D634; TTUFHSA48C634; TTUFHSA48D634; TTUFHSA48D634	48	14.07.2022	liegt bei
4	FORD, FORD MOTOR	TTUFHBA48C634; TTUFHBA48D634; TTUFHGA48C634; TTUFHGA48D634; TTUFHSA48C634; TTUFHSA48D634; TTUFHSA48D634	48	14.07.2022	liegt bei
5	JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTUFHBA48C634; TTUFHBA48D634; TTUFHGA48C634; TTUFHGA48D634; TTUFHSA48C634; TTUFHSA48D634; TTUFHSA48D634	48	14.07.2022	liegt bei
6	FORD, FORD MOTOR	TTUFHBA505EC634; TTUFHBA505ED634; TTUFHGA505EC634; TTUFHGA505ED634; TTUFHSA505EC634; TTUFHSA505ED634	50,5	14.07.2022	liegt bei

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 9 von 23

7	LAND ROVER (GB)	TTUFHBA505EC634; TTUFHBA505ED634; TTUFHGA505EC634; TTUFHGA505ED634; TTUFHSA505EC634; TTUFHSA505ED634	50,5	14.07.2022	liegt bei
8	JAGUAR	TTUFHBA505EC634; TTUFHBA505ED634; TTUFHGA505EC634; TTUFHGA505ED634; TTUFHSA505EC634; TTUFHSA505ED634	50,5	14.07.2022	liegt bei
9	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTUFHBA505EC634; TTUFHBA505ED634; TTUFHGA505EC634; TTUFHGA505ED634; TTUFHSA505EC634; TTUFHSA505ED634	50,5	14.07.2022	liegt bei
10	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTUFHBA48C651; TTUFHBA48D651; TTUFHGA48C651; TTUFHGA48D651; TTUFHSA48C651; TTUFHSA48D651	48	14.07.2022	liegt bei
11	PSA Automobiles SA	TTUFHBA48C651; TTUFHBA48D651; TTUFHGA48C651; TTUFHGA48D651; TTUFHSA48C651; TTUFHSA48D651	48	14.07.2022	liegt bei
12	TOYOTA	TTUFHBA48C651; TTUFHBA48D651; TTUFHGA48C651; TTUFHGA48D651; TTUFHSA48C651; TTUFHSA48D651	48	14.07.2022	liegt bei
13	PEUGEOT	TTUFHBA48C651; TTUFHBA48D651; TTUFHGA48C651; TTUFHGA48D651; TTUFHSA48C651; TTUFHSA48D651	48	14.07.2022	liegt bei
14	OPEL / VAUXHALL, OPEL AUTOMOBILE GmbH	TTUFHBA48C651; TTUFHBA48D651; TTUFHGA48C651; TTUFHGA48D651; TTUFHSA48C651; TTUFHSA48D651	48	14.07.2022	liegt bei

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 10 von 23

15	CITROEN	TTUFHBA48C651; TTUFHBA48D651; TTUFHGA48C651; TTUFHGA48D651; TTUFHSA48C651; TTUFHSA48D651	48	14.07.2022	liegt bei
16	PSA Automobiles SA	TTUFHBA49EC651; TTUFHBA49ED651; TTUFHGA49EC651; TTUFHGA49ED651; TTUFHSA49EC651; TTUFHSA49ED651	49	14.07.2022	liegt bei
17	CITROEN	TTUFHBA49EC651; TTUFHBA49ED651; TTUFHGA49EC651; TTUFHGA49ED651; TTUFHSA49EC651; TTUFHSA49ED651	49	14.07.2022	liegt bei
18	OPEL / VAUXHALL, OPEL AUTOMOBILE GmbH	TTUFHBA49EC651; TTUFHBA49ED651; TTUFHGA49EC651; TTUFHGA49ED651; TTUFHSA49EC651; TTUFHSA49ED651	49	14.07.2022	liegt bei
19	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTUFHBA49EC651; TTUFHBA49ED651; TTUFHGA49EC651; TTUFHGA49ED651; TTUFHSA49EC651; TTUFHSA49ED651	49	14.07.2022	liegt bei
20	TOYOTA	TTUFHBA49EC651; TTUFHBA49ED651; TTUFHGA49EC651; TTUFHGA49ED651; TTUFHSA49EC651; TTUFHSA49ED651	49	14.07.2022	liegt bei
21	PEUGEOT	TTUFHBA49EC651; TTUFHBA49ED651; TTUFHGA49EC651; TTUFHGA49ED651; TTUFHSA49EC651; TTUFHSA49ED651	49	14.07.2022	liegt bei
22	VOLVO	TTUFHBA48C671; TTUFHBA48D671; TTUFHGA48C671; TTUFHGA48D671; TTUFHSA48C671; TTUFHSA48D671	48	14.07.2022	liegt bei

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 11 von 23

23	FCA	TTUF8BA38C651; TTUF8BA38D651; TTUF8GA38C651; TTUF8GA38D651; TTUF8SA38C651; TTUF8SA38D651	38	14.07.2022	liegt bei
24	SAAB	TTUF8BA38C651; TTUF8BA38D651; TTUF8GA38C651; TTUF8GA38D651; TTUF8SA38C651; TTUF8SA38D651	38	14.07.2022	liegt bei
25	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTUF8BA38C651; TTUF8BA38D651; TTUF8GA38C651; TTUF8GA38D651; TTUF8SA38C651; TTUF8SA38D651	38	14.07.2022	liegt bei
26	FIAT	TTUF8BA38C651; TTUF8BA38D651; TTUF8GA38C651; TTUF8GA38D651; TTUF8SA38C651; TTUF8SA38D651	38	14.07.2022	liegt bei
27	CHRYSLER	TTUF8BA38C651; TTUF8BA38D651; TTUF8GA38C651; TTUF8GA38D651; TTUF8SA38C651; TTUF8SA38D651	38	14.07.2022	liegt bei
28	SEAT, SEAT, S.A.	TTUF8BA38C571; TTUF8BA38D571; TTUF8GA38C571; TTUF8GA38D571; TTUF8SA38C571; TTUF8SA38D571	38	14.07.2022	liegt bei
29	VOLKSWAGEN	TTUF8BA38C571; TTUF8BA38D571; TTUF8GA38C571; TTUF8GA38D571; TTUF8SA38C571; TTUF8SA38D571	38	14.07.2022	liegt bei
30	AUDI	TTUF8BA38C571; TTUF8BA38D571; TTUF8GA38C571; TTUF8GA38D571; TTUF8SA38C571; TTUF8SA38D571	38	14.07.2022	liegt bei

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 12 von 23

31	AUDI AG	TTUF8BA38C571; TTUF8BA38D571; TTUF8GA38C571; TTUF8GA38D571; TTUF8SA38C571; TTUF8SA38D571	38	14.07.2022	liegt bei
32	SKODA	TTUF8BA38C571; TTUF8BA38D571; TTUF8GA38C571; TTUF8GA38D571; TTUF8SA38C571; TTUF8SA38D571	38	14.07.2022	liegt bei
33	MG	TTUF8BA38C571; TTUF8BA38D571; TTUF8GA38C571; TTUF8GA38D571; TTUF8SA38C571; TTUF8SA38D571	38	14.07.2022	liegt bei
34	VOLKSWAGEN	TTUF8BA42C571; TTUF8BA42D571; TTUF8GA42C571; TTUF8GA42D571; TTUF8SA42C571; TTUF8SA42D571	42	14.07.2022	liegt bei
35	MG	TTUF8BA42C571; TTUF8BA42D571; TTUF8GA42C571; TTUF8GA42D571; TTUF8SA42C571; TTUF8SA42D571	42	14.07.2022	liegt bei
36	SKODA	TTUF8BA42C571; TTUF8BA42D571; TTUF8GA42C571; TTUF8GA42D571; TTUF8SA42C571; TTUF8SA42D571	42	14.07.2022	liegt bei
37	AUDI	TTUF8BA42C571; TTUF8BA42D571; TTUF8GA42C571; TTUF8GA42D571; TTUF8SA42C571; TTUF8SA42D571	42	14.07.2022	liegt bei
38	AUDI AG	TTUF8BA42C571; TTUF8BA42D571; TTUF8GA42C571; TTUF8GA42D571; TTUF8SA42C571; TTUF8SA42D571	42	14.07.2022	liegt bei

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 13 von 23

39	SEAT, SEAT, S.A.	TTUF8BA42C571; TTUF8BA42D571; TTUF8GA42C571; TTUF8GA42D571; TTUF8SA42C571; TTUF8SA42D571	42	14.07.2022	liegt bei
40	AUDI AG	TTUF8BA46EC571; TTUF8BA46ED571; TTUF8GA46EC571; TTUF8GA46ED571; TTUF8SA46EC571; TTUF8SA46ED571	46	14.07.2022	liegt bei
41	VOLKSWAGEN	TTUF8BA46EC571; TTUF8BA46ED571; TTUF8GA46EC571; TTUF8GA46ED571; TTUF8SA46EC571; TTUF8SA46ED571	46	14.07.2022	liegt bei
42	AUDI	TTUF8BA46EC571; TTUF8BA46ED571; TTUF8GA46EC571; TTUF8GA46ED571; TTUF8SA46EC571; TTUF8SA46ED571	46	14.07.2022	liegt bei
43	SEAT, SEAT, S.A.	TTUF8BA46EC571; TTUF8BA46ED571; TTUF8GA46EC571; TTUF8GA46ED571; TTUF8SA46EC571; TTUF8SA46ED571	46	14.07.2022	liegt bei
44	SKODA	TTUF8BA46EC571; TTUF8BA46ED571; TTUF8GA46EC571; TTUF8GA46ED571; TTUF8SA46EC571; TTUF8SA46ED571	46	14.07.2022	liegt bei
45	AUDI	TTUF8BA48EC571; TTUF8BA48ED571; TTUF8GA48EC571; TTUF8GA48ED571; TTUF8SA48EC571; TTUF8SA48ED571	48	14.07.2022	liegt bei
46	SEAT, SEAT, S.A.	TTUF8BA48EC571; TTUF8BA48ED571; TTUF8GA48EC571; TTUF8GA48ED571; TTUF8SA48EC571; TTUF8SA48ED571	48	14.07.2022	liegt bei

S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 14 von 23

47	SKODA	TTUF8BA48EC571; TTUF8BA48ED571; TTUF8GA48EC571; TTUF8GA48ED571; TTUF8SA48EC571; TTUF8SA48ED571	48	14.07.2022	liegt bei
48	VOLKSWAGEN	TTUF8BA48EC571; TTUF8BA48ED571; TTUF8GA48EC571; TTUF8GA48ED571; TTUF8SA48EC571; TTUF8SA48ED571	48	14.07.2022	liegt bei
49	AUDI AG	TTUF8BA48EC571; TTUF8BA48ED571; TTUF8GA48EC571; TTUF8GA48ED571; TTUF8SA48EC571; TTUF8SA48ED571	48	14.07.2022	liegt bei
50	VOLKSWAGEN	TTUF8BA51VEC571; TTUF8BA51VED571; TTUF8GA51VEC571; TTUF8GA51VED571; TTUF8SA51VEC571; TTUF8SA51VED571	51	14.07.2022	liegt bei
51	SEAT, SEAT, S.A.	TTUF8BA51VEC571; TTUF8BA51VED571; TTUF8GA51VEC571; TTUF8GA51VED571; TTUF8SA51VEC571; TTUF8SA51VED571	51	14.07.2022	liegt bei
52	AUDI	TTUF8BA51VEC571; TTUF8BA51VED571; TTUF8GA51VEC571; TTUF8GA51VED571; TTUF8SA51VEC571; TTUF8SA51VED571	51	14.07.2022	liegt bei
53	SKODA	TTUF8BA51VEC571; TTUF8BA51VED571; TTUF8GA51VEC571; TTUF8GA51VED571; TTUF8SA51VEC571; TTUF8SA51VED571	51	14.07.2022	liegt bei
54	AUDI	TTUF8BA25EC666; TTUF8BA25ED666; TTUF8GA25EC666; TTUF8GA25ED666; TTUF8SA25EC666; TTUF8SA25ED666; TTUF8SA25ED666	25	14.07.2022	liegt bei

S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 15 von 23

55	SSANGYONG	TTUF8BA25EC666; TTUF8BA25ED666; TTUF8GA25EC666; TTUF8GA25ED666; TTUF8SA25EC666; TTUF8SA25ED666; TTUF8SA25ED666	25	14.07.2022	liegt bei
56	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTUF8BA25EC666; TTUF8BA25ED666; TTUF8GA25EC666; TTUF8GA25ED666; TTUF8SA25EC666; TTUF8SA25ED666; TTUF8SA25ED666	25	14.07.2022	liegt bei
57	QUATTRO GmbH	TTUF8BA25EC666; TTUF8BA25ED666; TTUF8GA25EC666; TTUF8GA25ED666; TTUF8SA25EC666; TTUF8SA25ED666; TTUF8SA25ED666	25	14.07.2022	liegt bei
58	Nissan International S. A.	TTUF8BA25EC666; TTUF8BA25ED666; TTUF8GA25EC666; TTUF8GA25ED666; TTUF8SA25EC666; TTUF8SA25ED666; TTUF8SA25ED666	25	14.07.2022	liegt bei
59	CHRYSLER (USA)	TTUF8BA25EC666; TTUF8BA25ED666; TTUF8GA25EC666; TTUF8GA25ED666; TTUF8SA25EC666; TTUF8SA25ED666; TTUF8SA25ED666	25	14.07.2022	liegt bei
60	Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG	TTUF8BA25EC666; TTUF8BA25ED666; TTUF8GA25EC666; TTUF8GA25ED666; TTUF8SA25EC666; TTUF8SA25ED666; TTUF8SA25ED666	25	14.07.2022	liegt bei
61	DB	TTUF8BA25EC666; TTUF8BA25ED666; TTUF8GA25EC666; TTUF8GA25ED666; TTUF8SA25EC666; TTUF8SA25ED666; TTUF8SA25ED666	25	14.07.2022	liegt bei

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 16 von 23

62	AUDI	TTUF8BA38C666; TTUF8BA38D666; TTUF8GA38C666; TTUF8GA38D666; TTUF8SA38C666; TTUF8SA38D666; TTUF8SA38D666	38	14.07.2022	liegt bei
63	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	TTUF8BA38C666; TTUF8BA38D666; TTUF8GA38C666; TTUF8GA38D666; TTUF8SA38C666; TTUF8SA38D666; TTUF8SA38D666	38	14.07.2022	liegt bei
64	DB	TTUF8BA38C666; TTUF8BA38D666; TTUF8GA38C666; TTUF8GA38D666; TTUF8SA38C666; TTUF8SA38D666; TTUF8SA38D666	38	14.07.2022	liegt bei
65	SSANGYONG	TTUF8BA38C666; TTUF8BA38D666; TTUF8GA38C666; TTUF8GA38D666; TTUF8SA38C666; TTUF8SA38D666; TTUF8SA38D666	38	14.07.2022	liegt bei
66	QUATTRO GmbH	TTUF8BA38C666; TTUF8BA38D666; TTUF8GA38C666; TTUF8GA38D666; TTUF8SA38C666; TTUF8SA38D666; TTUF8SA38D666	38	14.07.2022	liegt bei
67	DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTUF8BA38C666; TTUF8BA38D666; TTUF8GA38C666; TTUF8GA38D666; TTUF8SA38C666; TTUF8SA38D666; TTUF8SA38D666	38	14.07.2022	liegt bei
68	Nissan International S. A.	TTUF8BA38C666; TTUF8BA38D666; TTUF8GA38C666; TTUF8GA38D666; TTUF8SA38C666; TTUF8SA38D666; TTUF8SA38D666	38	14.07.2022	liegt bei

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 17 von 23

69	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	TTUF8BA51EC666; TTUF8BA51ED666; TTUF8GA51EC666; TTUF8GA51ED666; TTUF8SA51EC666; TTUF8SA51ED666	51	14.07.2022	liegt bei
70	DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D)	TTUF8BA51EC666; TTUF8BA51ED666; TTUF8GA51EC666; TTUF8GA51ED666; TTUF8SA51EC666; TTUF8SA51ED666	51	14.07.2022	liegt bei
71	SUBARU	TTUF0BA38C561; TTUF0BA38D561; TTUF0GA38C561; TTUF0GA38D561; TTUF0SA38C561; TTUF0SA38D561	38	14.07.2022	liegt bei
72	DUBARU CORPORATION, FUJI HEAVY IND.(J)	TTUF0BA50C561; TTUF0BA50D561; TTUF0GA50C561; TTUF0GA50D561; TTUF0SA50C561; TTUF0SA50D561	50	14.07.2022	liegt bei
73	SUBARU	TTUF0BA50C561; TTUF0BA50D561; TTUF0GA50C561; TTUF0GA50D561; TTUF0SA50C561; TTUF0SA50D561	50	14.07.2022	liegt bei
74	SUZUKI	TTUF0BA38C601; TTUF0BA38D601; TTUF0GA38C601; TTUF0GA38D601; TTUF0SA38C601; TTUF0SA38D601	38	14.07.2022	liegt bei
75	TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTUF0BA38C601; TTUF0BA38D601; TTUF0GA38C601; TTUF0GA38D601; TTUF0SA38C601; TTUF0SA38D601	38	14.07.2022	liegt bei
76	TOYOTA	TTUF0BA50C601; TTUF0BA50D601; TTUF0GA50C601; TTUF0GA50D601; TTUF0SA50C601; TTUF0SA50D601	50	14.07.2022	liegt bei

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 18 von 23

77	SUZUKI	TTUF0BA50C601; TTUF0BA50D601; TTUF0GA50C601; TTUF0GA50D601; TTUF0SA50C601; TTUF0SA50D601	50	14.07.2022	liegt bei
78	HONDA	TTUF0BA38C641; TTUF0BA38D641; TTUF0GA38C641; TTUF0GA38D641; TTUF0SA38C641; TTUF0SA38D641	38	14.07.2022	liegt bei
79	ROVER	TTUF0BA38C641; TTUF0BA38D641; TTUF0GA38C641; TTUF0GA38D641; TTUF0SA38C641; TTUF0SA38D641	38	14.07.2022	liegt bei
80	HONDA	TTUF0BA50C641; TTUF0BA50D641; TTUF0GA50C641; TTUF0GA50D641; TTUF0SA50C641; TTUF0SA50D641	50	14.07.2022	liegt bei
81	RENAULT	TTUF0BA38C661; TTUF0BA38D661; TTUF0GA38C661; TTUF0GA38D661; TTUF0SA38C661; TTUF0SA38D661	38	14.07.2022	liegt bei
82	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTUF0BA38C661; TTUF0BA38D661; TTUF0GA38C661; TTUF0GA38D661; TTUF0SA38C661; TTUF0SA38D661	38	14.07.2022	liegt bei
83	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTUF0BA38C661; TTUF0BA38D661; TTUF0GA38C661; TTUF0GA38D661; TTUF0SA38C661; TTUF0SA38D661	38	14.07.2022	liegt bei
84	DAIHATSU	TTUF0BA38C666; TTUF0BA38D666; TTUF0GA38C666; TTUF0GA38D666; TTUF0SA38C666; TTUF0SA38D666	38	14.07.2022	liegt bei

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 19 von 23

85	RENAULT	TTUF0BA50C661; TTUF0BA50D661; TTUF0GA50C661; TTUF0GA50D661; TTUF0SA50C661; TTUF0SA50D661	50	14.07.2022	liegt bei
86	NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTUF0BA50C661; TTUF0BA50D661; TTUF0GA50C661; TTUF0GA50D661; TTUF0SA50C661; TTUF0SA50D661	50	14.07.2022	liegt bei
87	DAIHATSU	TTUF0BA50C666; TTUF0BA50D666; TTUF0GA50C666; TTUF0GA50D666; TTUF0SA50C666; TTUF0SA50D666	50	14.07.2022	liegt bei
88	MITSUBISHI	TTUF0BA38C671; TTUF0BA38D671; TTUF0GA38C671; TTUF0GA38D671; TTUF0SA38C671; TTUF0SA38D671	38	14.07.2022	liegt bei
89	KIA	TTUF0BA38C671; TTUF0BA38D671; TTUF0GA38C671; TTUF0GA38D671; TTUF0SA38C671; TTUF0SA38D671	38	14.07.2022	liegt bei
90	PEUGEOT	TTUF0BA38C671; TTUF0BA38D671; TTUF0GA38C671; TTUF0GA38D671; TTUF0SA38C671; TTUF0SA38D671	38	14.07.2022	liegt bei
91	KIA MOTORS (SK)	TTUF0BA38C671; TTUF0BA38D671; TTUF0GA38C671; TTUF0GA38D671; TTUF0SA38C671; TTUF0SA38D671	38	14.07.2022	liegt bei
92	FORD	TTUF0BA38C671; TTUF0BA38D671; TTUF0GA38C671; TTUF0GA38D671; TTUF0SA38C671; TTUF0SA38D671	38	14.07.2022	liegt bei

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 20 von 23

93	CITROEN	TTUF0BA38C671; TTUF0BA38D671; TTUF0GA38C671; TTUF0GA38D671; TTUF0SA38C671; TTUF0SA38D671	38	14.07.2022	liegt bei
94	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTUF0BA38C671; TTUF0BA38D671; TTUF0GA38C671; TTUF0GA38D671; TTUF0SA38C671; TTUF0SA38D671	38	14.07.2022	liegt bei
95	MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics Europe	TTUF0BA38C671; TTUF0BA38D671; TTUF0GA38C671; TTUF0GA38D671; TTUF0SA38C671; TTUF0SA38D671	38	14.07.2022	liegt bei
96	CHRYSLER (USA)	TTUF0BA38C671; TTUF0BA38D671; TTUF0GA38C671; TTUF0GA38D671; TTUF0SA38C671; TTUF0SA38D671	38	14.07.2022	liegt bei
97	KIA	TTUF0BA50C671; TTUF0BA50D671; TTUF0GA50C671; TTUF0GA50D671; TTUF0SA50C671; TTUF0SA50D671	50	14.07.2022	liegt bei
98	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTUF0BA50C671; TTUF0BA50D671; TTUF0GA50C671; TTUF0GA50D671; TTUF0SA50C671; TTUF0SA50D671	50	14.07.2022	liegt bei
99	KIA MOTORS (SK)	TTUF0BA50C671; TTUF0BA50D671; TTUF0GA50C671; TTUF0GA50D671; TTUF0SA50C671; TTUF0SA50D671	50	14.07.2022	liegt bei
100	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTUF0BA50C671; TTUF0BA50D671; TTUF0GA50C671; TTUF0GA50D671; TTUF0SA50C671; TTUF0SA50D671	50	14.07.2022	liegt bei

S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 21 von 23

101	CHRYSLER (USA)	TTUF0BA38C716; TTUF0BA38D716; TTUF0GA38C716; TTUF0GA38D716; TTUF0SA38C716; TTUF0SA38D716	38	14.07.2022	liegt bei
102	SKODA	TTUF8BA50EC571; TTUF8BA50ED571; TTUF8GA50EC571; TTUF8GA50ED571; TTUF8SA50EC571; TTUF8SA50ED571	50	14.07.2022	liegt bei
103	SEAT, SEAT, S.A.	TTUF8BA50EC571; TTUF8BA50ED571; TTUF8GA50EC571; TTUF8GA50ED571; TTUF8SA50EC571; TTUF8SA50ED571	50	14.07.2022	liegt bei
104	AUDI	TTUF8BA50EC571; TTUF8BA50ED571; TTUF8GA50EC571; TTUF8GA50ED571; TTUF8SA50EC571; TTUF8SA50ED571	50	14.07.2022	liegt bei
105	VOLKSWAGEN	TTUF8BA50EC571; TTUF8BA50ED571; TTUF8GA50EC571; TTUF8GA50ED571; TTUF8SA50EC571; TTUF8SA50ED571	50	14.07.2022	liegt bei
106	London EV Company Limited	TTUFHBA505EC634; TTUFHBA505ED634; TTUFHGA505EC634; TTUFHGA505ED634; TTUFHSA505EC634; TTUFHSA505ED634	50,5	14.07.2022	liegt bei
107	LYNK&Co International AB	TTUFHBA505EC634; TTUFHBA505ED634; TTUFHGA505EC634; TTUFHGA505ED634; TTUFHSA505EC634; TTUFHSA505ED634	50,5	14.07.2022	liegt bei
108	MERCEDES-BENZ	TTUF0BA38C661; TTUF0BA38D661; TTUF0GA38C661; TTUF0GA38D661; TTUF0SA38C661; TTUF0SA38D661	38	14.07.2022	liegt bei

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 22 von 23

109	MG	TTUF8BA46EC571; TTUF8BA46ED571; TTUF8GA46EC571; TTUF8GA46ED571; TTUF8SA46EC571; TTUF8SA46ED571	46	14.07.2022	liegt bei
-----	----	---	----	------------	-----------

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 23 von 23

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

:Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 14.07.2022

:Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen

5,11,12,13,14,16,18,20,21,29,32,33,34,35,36,41,44,47,48,56,60,63,67,69,70,74,
75,76,80,81,83,91,94,97,99,100,102,105 wurde aktualisiert.

:Es wird hinzugefügt

Anlagen 107,108,109 neu



Fleischer

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017
Wien, 14.07.2022
KUB

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Nabenkappe	ZT2000	15.08.2000
Nabenkappe ZT2020	75C cap	14.08.2014
Radbeschreibung	3. Ausfertigung	20.07.2021
Radzeichnung CMS	J 1386 000	12.07.2021
Radzeichnung CMS	1385/01 - 1385/08	08.07.2021
Radzeichnung CMS	J 1385 000	08.07.2021
Radzeichnung CMS	1386/51 1386/56	12.07.2021
Radzeichnung ALPRO Bl.1-3	TTUF_ECE	14.09.2020 26.04.2021
Radzeichnung ALPRO Bl.1-3	TTUF_KBA	14.09.2020
Tabelle AEZ Ring System	--	17.06.2010
Technischer Bericht	RP-005436-C0-144	08.11.2021
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ring for Base-System 71,6	23.02.2011

§22 53529*03

Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

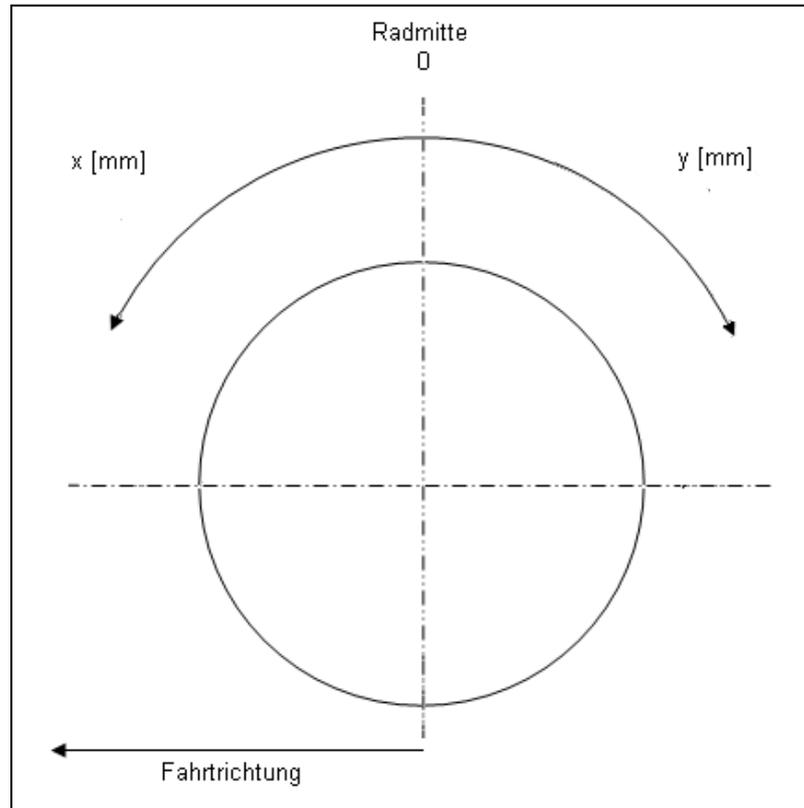
**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



S22 53529*03

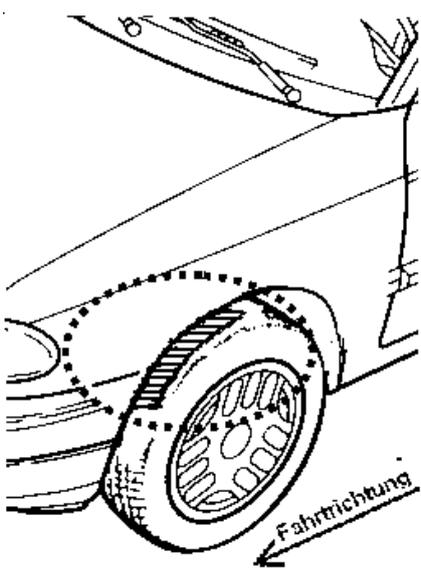
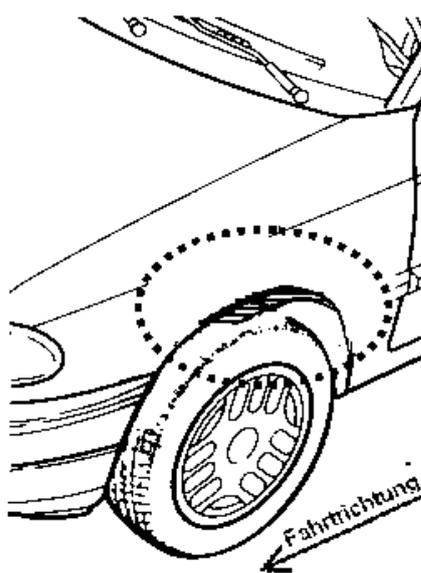
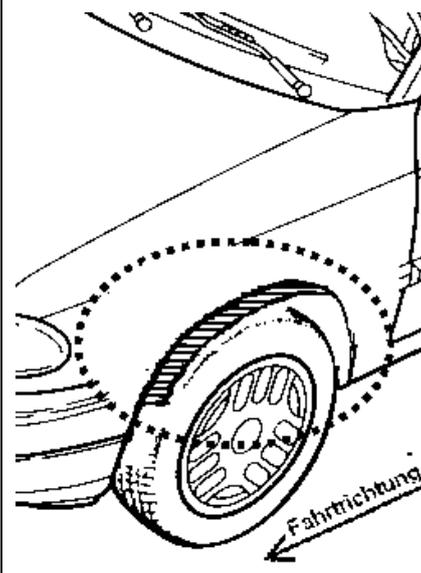
**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

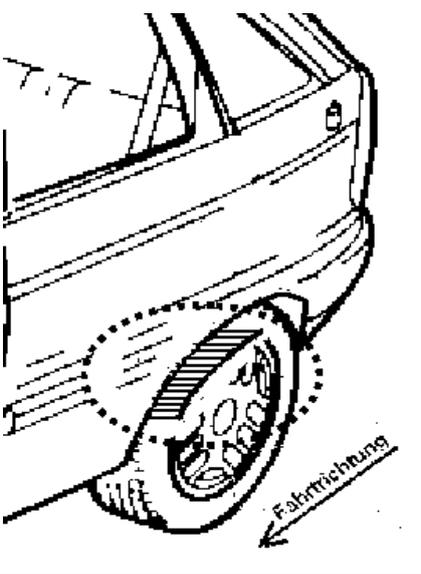
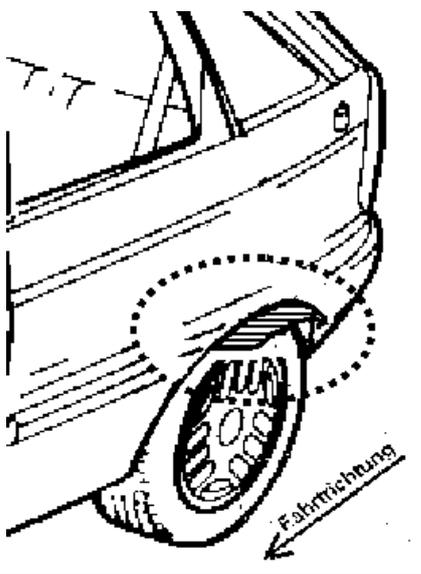
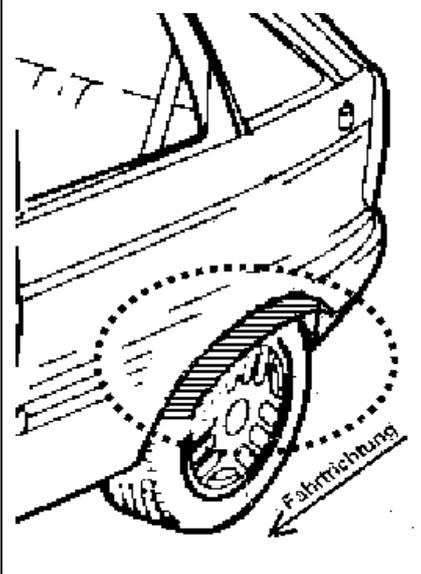
ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 100 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Fahrzeughersteller

HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUF0BA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : PDE; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : FDH; FD; JC; MD; YN; BC3; FS; GDH; AE; TM; GDH-HME; JC-HME; OSE; PDE; DM; OS; NX4e

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH
107 Nm für Typ : AE; DM; FS; GDH; GDH-HME; MD; YN
110 Nm für Typ : JC; JC-HME; NX4e
120 Nm für Typ : BC3; PDE
127 Nm für Typ : OS; OSE; PDE; TM



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 100 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **ELANTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD	e4*2007/46*0254*..	94 - 97	215/35R18 84	5EA	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R18 89		
			225/35R18 87	11A; 245	
			225/40R18 88	11A; 245	
		97	215/40R18 85		

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SANTA FE, GRAND SANTA FE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM	e11*2007/46*0633*..	110 - 199	235/60R18	12T; 51G	Santa Fe; Grand Santa Fe; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 4CT

Verkaufsbezeichnung: **Ioniq**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AE	e4*2007/46*1157*..	25 - 100	205/40R18 86	11A; 26N; 26P; 27H; 5EM	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/45R18 90	11A; 26N; 26P; 27H	
			215/40R18 89	11A; 26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **IX20**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*..	57 - 94	205/40R18 86		Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AK; 7FQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
JC-HME	e4*2007/46*0223*..		205/45R18 86		
	e13*2007/46*1605*..		215/40R18 89		

Verkaufsbezeichnung: **i20, i20N, Bayon**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BC3	e5*2007/46*0121*..	150	215/40R18 85		i20N; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MI; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/35R18 87	11A; 248	
			225/40R18 88	11A; 248	

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 100 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **i30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*..	66 - 100	215/40R18 89		Kombi; Schrägheck; 3-türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4CT
GDH-HME	e11*2007/46*0338*..	66 - 137	225/35R18 87		
	e13*2007/46*1604*..		225/40R18 88		

Verkaufsbezeichnung: **i30, i30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*..	66 - 105	205/45R18 86	5EM; 51J	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4BO
FDH	e11*2001/116*0343*..		205/45R18 90	51J	
FD	e11*2001/116*0313*..	66 - 105	205/45R18 86	5EM; 51J	Nicht i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4BO
FDH	e11*2001/116*0343*..		215/40R18 89		
		77 - 105	215/40R18 85	5EG	

Verkaufsbezeichnung: **i30, i30N**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PDE	e11*2007/46*3807*.. e5*2007/46*1075*..	184	225/40R18 88		i30N; i30N Fastback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O
			225/40R18 91	11A; 26B; 26N	
		184 - 206	225/40R18 M+S	11A; 26B; 26N; 52J	
PDE	e11*2007/46*3807*.. e5*2007/46*1075*..	70 - 118	205/40R18 86		i30 Fastback; Kombilimousine; Schrägheck; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/45R18 86		
			215/40R18 89		
			225/40R18 88		

Verkaufsbezeichnung: **Kona, Kauai**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OSE	e4*2007/46*1522*..	26 - 28	225/40R18 88		KONA EV; Frontantrieb; Höchste Dreißig- Minuten-Leistung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/45R18 91		
			235/45R18 94		
			245/45R18 96		

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 100 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **Kona, Kauai, Kona N, Kauai N**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OS	e4*2007/46*1259*..	77 - 146	225/40R18 88		KONA; nicht KONA EV; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/45R18 91		
			235/45R18 94		
			245/45R18 96		
OS	e4*2007/46*1259*..	206	225/45R18 95	12I	Kona N; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O
			235/45R18 94	124	
			245/45R18 96	11A; 12A; 248; 26P	
OS	e4*2007/46*1259*..	26 - 28	225/40R18 88		KONA EV; Frontantrieb; Höchste Dreißig- Minuten-Leistung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/45R18 91		
			235/45R18 94		
			245/45R18 96		

Verkaufsbezeichnung: **Santa Fe**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TM	e4*2007/46*1318*..	110 - 148	235/60R18 103	12Q	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MI; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: **TUCSON, ix35**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NX4e	e5*2018/858*00001*..	85 - 132	225/55R18 98	12A	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7PJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O
			225/60R18 100	12A	
			235/50R18 97	12I	
			235/55R18 100	12I	
			245/50R18 100	12A	
			245/55R18 103	12A	
			255/50R18 102	11A; 12A; 246; 248; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **VELOSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FS	e11*2007/46*0194*..	97 - 137	215/35R18 84		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4C0
			215/40R18 85		
			225/35R18 87		
			225/40R18 88		

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 100 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*.., e4*2007/46*0131*..	55 - 94	215/40R18 89 225/40R18 88		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4CQ; 4CT

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 100 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 6 von 13

- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 100 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 7 von 13

- 4C0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2V100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 100 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 8 von 13

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X305 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur e4*2007/46*0207*...,e4*2007/46*0223*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 C1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 F2000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 BV100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 100 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: AE
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1157*..
Handelsbez.: Ioniq

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	30	VA
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	30	HA

S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 100 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: OS
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1259*..
Handelsbez.: Kona, Kauai, Kona N, Kauai N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 240	y = 240	VA
26P	x = 190	y = 190	VA
27B	x = 285	y = 315	HA
27I	x = 235	y = 265	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 240	y = 240	15	VA
26N	x = 240	y = 240	8	VA
27F	x = 285	y = 315	20	HA
27H	x = 285	y = 315	8	HA

S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 100 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: NX4e
Genehm.Nr.: e5*2018/858*00001*..
Handelsbez.: TUCSON, ix35

Variante(n):

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 225	y = 250	VA
27I	x = 230	y = 250	HA

S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 100 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: PDE
Genehm.Nr.: e5*2007/46*1075*..
Handelsbez.: i30, i30N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 220	y = 200	VA
26B	x = 270	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 270	y = 250	30	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 260	30	HA
27H	x = 250	y = 210	8	HA

S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 100 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: PDE
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3807*..
Handelsbez.: i30, i30N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 220	y = 200	VA
26B	x = 270	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 270	y = 250	30	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 260	30	HA
27H	x = 250	y = 210	8	HA

S22 53529*03



**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 72 FUJI HEAVY, SUBARU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Fahrzeughersteller DUBARU CORPORATION, FUJI HEAVY IND.(J)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUF0BA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DUBARU CORPORATION, FUJI HEAVY IND.(J)

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEGACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B6	e1*2007/46*1320*..	110 -129	225/60R18 100	12Q	nur Outback; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AQ; 7OH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/55R18 100	12A	
			245/55R18 103	12A	
			255/50R18 102	11A; 12A; 24J	
			255/55R18 105	11A; 12A; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **OUTBACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B7	e13*2018/858*00010*.	124	225/60R18 100	121	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7OH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/55R18 100	12A	
			245/55R18 103	12A	



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 72 FUJI HEAVY, SUBARU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **WRX, LEVORG**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V1	e1*2007/46*1203*..	110 - 125	215/45R18 89	12O	LEVORG; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	12N	
			225/45R18 91	12N	
			235/45R18 94	11A; 12A; 26P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 72 FUJI HEAVY, SUBARU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 4

- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FJ 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FL 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 72 FUJI HEAVY, SUBARU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY
Fahrzeugtyp: V1
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1203*..
Handelsbez.: WRX, LEVORG

Variante(n): LEVORG

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 340	y = 250	VA
26P	x = 290	y = 200	VA
27U	y = 210	y = 240	HA
27V	y = 260	y = 290	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 340	y = 250	8	VA
26J	x = 340	y = 250	18	VA
27H	x = 280	y = 330	8	HA
27F	x = 280	y = 330	21	HA

S22 53529*03



**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 73 SUBARU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Fahrzeughersteller SUBARU

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUF0BA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUBARU

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Forester**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S5	e13*2007/46*1998*..	110	225/55R18 98	12Q	Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 70H; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/55R18 100	12Q	
			245/50R18 100	12A	
			255/50R18 102	11A; 12A; 245	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit,



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 73 SUBARU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 2 von 3

- es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 73 SUBARU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 3

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 70H) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FL 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**



ANLAGE: 76 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Fahrzeughersteller **TOYOTA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUF0BA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : XPB1F(EU,M)-TGRE; XPB1F(M); XV7(EU,M)
115 Nm für Typ : E15J(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a)MS1 erhöhtes Anzugsmoment
140 Nm für Typ : AX1T(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment; AX1T(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*..	108 -130	225/40R18 88W		erhöhtes Anzugsmoment
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..				115 Nm; bis e11*2001/116*0305*13;
E15UT(a)MS1	e11*2007/46*0167*..				2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7EH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 76 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CAMRY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XV7(EU, M)	e6*2007/46*0322*..	131	235/45R18 94	124	nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/45R18 96	12A	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA C-HR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AX1T(EU, M)	e11*2007/46*3641*..	72 - 112	205/55R18 91		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb;
	e6*2007/46*0338*..		215/50R18 92		
AX1T(EU, M)-TMG	e13*2007/46*1765*..		215/55R18 95		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740
			225/50R18 95	11A; 26P	
			235/45R18 94		
			235/50R18 97	11A; 26N; 26P; 27I	
			245/45R18 96	11A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA YARIS CROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XPB1F(EU,M)-TGRE	e13*2018/858*00156*	68	225/45R18 95		Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
XPB1F(M)	e6*2018/858*00013*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 76 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 76 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 7

2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7EH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur e11*2001/116*0305*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 48020 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02070 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 76 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)-TMG
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1765*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 76 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3641*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

S22 53529*03



**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 76 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)
Genehm.Nr.: e6*2007/46*0338*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 77 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Fahrzeughersteller SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUF0BA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : GY

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : JY; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : JY

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : GY; JY
100 Nm für Typ : JY



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 77 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GY	e4*2001/116*0124*..	79 - 88	205/45R18 86		Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R18 85		
			225/35R18 83	11A; 24J	
			225/40R18 88	11A; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **SX4, SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e4*2007/46*0779*..	88	205/45R18 86		bis e4*2007/46*0779*03; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 7PT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
JY	e4*2007/46*0779*..	82 - 103	215/45R18 89		ab e4*2007/46*0779*04; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 7PT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 77 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 4

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74V) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 77 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 4

7PT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43130-52S01 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 80 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Fahrzeughersteller **HONDA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittensch och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTUF0BA50C641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CU1; CU2; CU3; CW1; CW2; CW3;
FC; FK; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; RE5; RE6; RE7; RU
110 Nm für Typ : CG2; CL3; CL4
120 Nm für Typ : RV

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*..	147	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CW1	e6*2001/116*0120*..	110 - 148	225/45R18 91		Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4DT
CW2	e6*2001/116*0121*..		235/45R18 94		
CW3	e6*2001/116*0122*..				



**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 80 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR, CIVIC 5DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC FK	e11*2007/46*3633*.. e6*2007/46*0256*..	88 - 134	225/40R18 88		CIVIC 4DR; CIVIC 5DR; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 5DR, CIVIC TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1 FK2 FK3	e11*2001/116*0255*.. e11*2001/116*0256*.. e11*2001/116*0257*..	61 - 103	215/40R18 85W 215/40R18 89 225/40R18 88	5EG; 51J 51J	nur bis e11*2001/116*0255*06; nur bis e11*2001/116*0256*06; nur bis e11*2001/116*0257*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
FK1 FK2 FK3	e11*2001/116*0255*.. e11*2001/116*0256*.. e11*2001/116*0257*..	73 - 110	215/40R18 89 225/35R18 87W 225/40R18	5ET 51G	ab e11*2001/116*0255*07; ab e11*2001/116*0256*07; ab e11*2001/116*0257*06; CIVIC TOURER; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3 CL4	e11*98/14*0165*.. e11*98/14*0166*..	113	225/35R18 87	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
CU1 CU2 CU3	e6*2001/116*0113*.. e6*2001/116*0114*.. e6*2001/116*0115*..	110 - 148	225/45R18 91 235/45R18 94		Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4DT

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 80 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*..	103	215/40R18 85W	5EG; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
FN3	e11*2001/116*0298*..		215/40R18 89	51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18 88	11A; 21P; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P
FN2	e11*2001/116*0306*..	148	215/40R18 85W	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	11A; 21P; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RE5	e11*2001/116*0301*..	103 - 122	225/60R18 100		bis
RE6	e11*2001/116*0302*..		235/50R18 97		e11*2001/116*0301*05;
RE7	e11*2001/116*0322*..		235/55R18 100		bis e11*2001/116*0302*05; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*..	92 - 110	205/45R18 86	5EM	10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*..		205/45R18 90		12A; 51A; 71C; 71K;
BE5	e6*2001/116*0104*..		215/40R18 85	5EG	721; 725; 73C; 74A;
			215/40R18 89		74P
			225/40R18 88	5FE	
			225/40R18 92		

Verkaufsbezeichnung: **HR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*..	88 - 134	215/50R18 92	11A; 26P	Frontantrieb;
			225/45R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R18 95	11A; 24J; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R18 94	11A; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			245/45R18 96	11A; 24J; 26P	74P; 77E
RV	e6*2018/858*00063*..	79	225/50R18 95	12I	Frontantrieb; Hybrid;
			235/45R18 94	12I	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96	12A	51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 80 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 7

- Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 80 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 5 von 7

- hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 80 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 6 von 7

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 80 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA
Fahrzeugtyp: RU
Genehm.Nr.: e6*2007/46*0158*..
Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
27I	x = 225	y = 250	HA
27B	x = 275	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
27H	x = 275	y = 300	8	HA
27F	x = 275	y = 300	15	HA

S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Fahrzeughersteller **RENAULT**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUF0BA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : Z; R

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : T

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : R
130 Nm für Typ : Z erhöhtes Anzugsmoment
170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **CLIO, CAPTUR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*..	147 - 162	205/40R18 86		Clio 4 ab Mj. 2012; Schrägheck; Clio RS; Clio RS TROPHY; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E; 4BS; 4B2
			215/35R18 84W		
			215/40R18 85		

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA, LATITUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e2*2001/116*0363*..	81 - 110	215/45R18 93		erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Latitude (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			225/40R18 92		
			225/45R18	51G	
		81 - 177	235/45R18	51G	

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*..	63 - 162	215/40R18 89		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
	e2*2007/46*0010*..		225/40R18 88W		
Z	e2*2001/116*0373*..	63 - 103	215/40R18 89		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Coupe; 2- türlich; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
		63 - 132	225/40R18 88W		
Z	e2*2001/116*0373*..	63 - 103	215/40R18 89		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Schrägheck; 4- türlich; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
	e2*2007/46*0010*..		63 - 132	225/40R18 88W	

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*..,	63 - 103	215/45R18 89		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Fluence (Stufenheck); 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
	e2*2007/46*0010*..		225/40R18 88W		
			225/45R18 91		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4BS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 77 01 478 868 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 5

- 4CD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 70 004 35 R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 5 von 5

7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 86 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Fahrzeughersteller NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUF0BA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : Z51
118 Nm für Typ : F15
140 Nm für Typ : V37 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **INFINITI Q50, Q60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V37	e13*2007/46*1378*..	125 -225	235/50R18 97	12O	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; INFINITI Q50; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AZ; 7MR; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76O; 82U
			235/55R18 100	12Q	
			245/50R18 100	12A	



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 86 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **NISSAN JUKE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*.. e5*2007/46*1031*..	69 - 160	225/40R18 88		Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FW; 7OE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R18 91		
		81 - 160	235/45R18 94		

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MURANO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z51	e1*2001/116*0478*..	140 - 188	235/60R18 103	12T	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BK; 7MB; 7MJ; 7MR; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/65R18	12T; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 86 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 4

- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 86 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 4

- Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 JY00B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A (nur e11*2007/46*0132*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 5Z H0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 82U) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 355x32mm an der Vorderachse nicht zulässig.

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 87 DAIHATSU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Fahrzeughersteller DAIHATSU

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och in mm	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUF0BA50C666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU TERIOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2	e13*2001/116*0179*..	63 - 77	235/45R18 94	11A; 24K	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/50R18 97	11A; 24K	
			245/45R18 96	11A; 24K	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit,



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 87 DAIHATSU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 2 von 3

- es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 87 DAIHATSU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 3 von 3

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**



ANLAGE: 97 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Fahrzeughersteller KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUF0BA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : DE; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : SG2; DE; PSEV; PS; UM; JF; XM FL; QL; MQ4; SK3; AM

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM
107 Nm für Typ : SK3; XM FL
108 Nm für Typ : PS; PSEV; UM
110 Nm für Typ : JF; MQ4
120 Nm für Typ : DE; QL; SG2

Verkaufsbezeichnung: **Niro**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2007/46*1139*..	27 - 29	215/45R18 89	121	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R18 91	121	
			235/45R18 94	12A	



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 97 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **Niro**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2007/46*1139*..	77	205/45R18 86		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R18 89		
			225/45R18	51G	

Verkaufsbezeichnung: **NIRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SG2	e9*2018/858*11241*..	50 - 59	225/45R18 95		Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7P1; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: **Optima**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JF	e4*2007/46*1018*..	99 - 126	225/45R18 91		Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		99 - 180	225/45R18 91W		
			235/45R18 94		

Verkaufsbezeichnung: **SORENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MQ4	e4*2007/46*1530*..	132 - 148	235/60R18 103		inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O
			245/55R18 103		
			245/60R18 105		
			255/55R18 105	11A; 24J; 26P; 27I	
UM	e4*2007/46*0894*..	136 - 204	235/60R18	51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 4CT
XM FL	e11*2007/46*0634*..	110 - 204	235/60R18	51G	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 4CT

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 97 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **Soul**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PS PSEV	e4*2007/46*0825*.. e9*2007/46*6160*..	24 - 113	225/40R18 88		Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4B9
			225/45R18 91		
			235/45R18	51G	
PS	e4*2007/46*0825*..	91 - 113	225/40R18 88		nur mit Radabdeckung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4B9
			225/45R18 91		
			235/45R18	51G	

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*.. e4*2007/46*0133*..	85 - 103	215/40R18 89	51J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4CQ
			215/45R18 89	51J	
			225/40R18 88		
			225/45R18	51G	
SK3	e4*2007/46*1365*..	27 - 29	215/45R18 89		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/50R18 92		
			225/45R18 91		
			235/45R18 94		
			245/45R18 96		

Verkaufsbezeichnung: **Sportage**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QL	e11*2007/46*3139*..	85 - 136	215/55R18 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 97 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 7

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 B2100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 97 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 5 von 7

- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 97 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 6 von 7

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 7P1) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 CG100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 L1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 97 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA
Fahrzeugtyp: MQ4
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1530*..
Handelsbez.: SORENTO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 220	VA
27I	x = 260	y = 235	HA
27B	x = 310	y = 285	HA

Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 270	25	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Fahrzeughersteller MAZDA, Mazda Motor Corporation

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittennoch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUF0BA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : ER; ERE; GG/GY; GG1; GH; GHE; KE; KF; KFE; NC1; NC1E
120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; GH; GJ
126 Nm für Typ : DJ1
140 Nm für Typ : BL

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*..	110 -143	225/55R18 98	122	inkl. Mj.2015; nur CX-5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
KF	e13*2007/46*1803*..		225/60R18 100	122	



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KFE	e13*2007/46*1832*..	110 - 143	225/55R18 98	122	nur CX-5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			225/60R18 100	122	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-7**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*..	120 - 191	235/60R18	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O
ERE	e13*2007/46*1109*..				

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*..	93 - 118	215/35R18 80	11A; 24J; 24M	MX-5 "Softtop"; MX-5 "Roadster Coupe"; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
NC1E	e1*2001/116*0371*..		215/40R18 85	11A; 24J; 24M	
			225/35R18 83	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 2, MAZDA CX-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*..	77 - 115	215/45R18 89		Mazda CX-3; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/50R18 92		
			225/45R18 91		
			235/45R18 94		

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	191	215/45R18	11A; 22I; 51G	Mazda 3 MPS; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*..	74 - 121	205/45R18 90	12N	ab Mj.2013; ab e11*2001/116*0262*10; (Typ BM/BN); Limousine; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/45R18 89	12N	
			225/40R18 88	11A; 12A; 26P	
			225/45R18 91	11A; 12A; 26P	
BL BLE	e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*..	76 - 136	215/40R18 89W	51J	bis Mj.2013; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
	225/40R18 92		11A; 22I		
BL	e11*2001/116*0262*..	191	225/40R18 92	11A; 22I	bis Mj.2013; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY GG1	e1*98/14*0188*.. e11*2001/116*0203*..	88 - 122	225/35R18 87W	11A; 22I; 5ET	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88W	11A; 22I	
		122	215/45R18	11A; 22I; 51G	
GG1	e11*2001/116*0203*..	191	215/45R18	51G	Nur Mazda MPS; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 92	11A; 22I	

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	215/45R18 89W	5FM; 51J	nur bis e13*2007/46*1075*01; nur bis e1*2001/116*0448*05; Schrägheck; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/40R18 91		
			225/45R18 91		
		88 - 136	215/45R18 93	51J	Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/40R18 91W		
			225/45R18 91W		
			235/45R18 94	11A; 22I; 24J; 24M	
GH GJ	e1*2001/116*0448*.. e1*2007/46*1001*..	107 - 143	225/45R18 91W		ab Mj.2012; inkl. Mj.2015; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			225/50R18 95		
			235/45R18 94		
			235/50R18 97		
			245/45R18 96		
GH	e1*2001/116*0448*..	110 - 143	225/55R18 98	122	inkl. Mj.2015; nur CX- 5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			225/60R18 100	122	
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	83 - 125	215/45R18 89W	5FM; 51J	bis Mj.2012; Kombi; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
		83 - 136	215/45R18 93	51J	
			225/40R18 91		
			225/45R18 91		
			235/45R18 94	11A; 21S; 24J; 24M	
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	225/45R18 91		ab e13*2007/46*1075*02; ab e1*2001/116*0448*06; bis Mj.2012; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
		88 - 132	215/45R18 93	51J	
			225/40R18 92		
			225/45R18 91W		
			235/45R18 94	11A; 22I; 245	

§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GJ	e1*2007/46*1001*..	107 - 141	225/45R18 91		Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			225/50R18 95		
			235/45R18 94		
			235/50R18 97		
			245/45R18 96		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 6 von 8

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 7 von 8

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA
Fahrzeugtyp: BL
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0262*..
Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11*2001/116*0262*10, ab Mj.2013

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 370	y = 400	VA
27I	x = 300	y = 370	HA
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA

S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Fahrzeughersteller **KIA MOTORS (SK)**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUF0BA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0BA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50C671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21
TTUF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2254	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : RP
107 Nm für Typ : JD; YNS
108 Nm für Typ : ED
120 Nm für Typ : CD; QLE
130 Nm für Typ : NQ5e

Verkaufsbezeichnung: **Carens, Rondo**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RP	e4*2007/46*0633*..	85 - 130	215/45R18 93 225/40R18 91 225/45R18 91 235/45R18 94		Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4CT



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
ED	e4*2001/116*0121*.. e4*2007/46*0132*..	66 - 106	205/45R18 86	5EM; 51J	Sporty wagon (Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4BO	
			215/40R18 89			
			225/40R18 88			
		77 - 106	215/40R18 85	5EG		
ED	e4*2001/116*0121*..	66 - 106	205/45R18 86	5EM; 51J	Pro Cee'd (2-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4BO	
			205/45R18 90	51J		
			215/40R18 85	5EG		
			215/40R18 89			
			225/40R18 88	11A; 24M		
JD	e4*2007/46*0496*.. e4*2007/46*0497*..	66 - 99	205/40R18 86		Kombi; Van; Schrägheck; 3-türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4CT	
			205/45R18 86			
			215/40R18 89			
			225/35R18 87	11A; 26P; 27H		
		66 - 150	225/40R18 88	11A; 26P; 27H		

Verkaufsbezeichnung: **Ceed, ProCeed, Xceed**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CD	e4*2007/46*1299*..	73 - 103	205/40R18 86W		CEED; PRO CEED; PRO CEED GT; nicht Xceed; Kombi; Schräghecklimousine; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70L; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R18 86W		
			215/40R18 89	11A; 26P	
		73 - 150	225/40R18 88	11A; 26N; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **KIA SPORTAGE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QLE	e11*2007/46*3144*.. e5*2007/46*1081*..	85 - 136	215/55R18 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70T; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Verkaufsbezeichnung: **SPORTAGE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NQ5e	e4*2018/858*00079*..	85 - 133	225/55R18 98	12Q	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7PJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O
			235/50R18 97	12A	
			235/55R18 100	12A	

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YNS	e4*2007/46*0261*..	55 - 94	215/40R18 89		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4CQ; 4CT
	e4*2007/46*0262*..		225/40R18 88		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



§22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 4 von 7

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Seite: 5 von 7

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 70L) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 J7000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 70T) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 BV100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
Fahrzeugtyp: CD
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1299*..
Handelsbez.: Ceed, ProCeed, XCeed

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	25	HA

S22 53529*03

**Gutachten 366-0258-20-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53529**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUF
Stand: 14.07.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
Fahrzeugtyp: JD
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0496*..
Handelsbez.: CEE'D

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 340	y = 350	VA
26P	x = 290	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 340	y = 350	27	VA
26N	x = 340	y = 350	8	VA
27F	x = 250	y = 290	30	HA
27H	x = 250	y = 290	8	HA

S22 53529*03